

Bartosek behandelt in seiner chronologischen Darstellung die Tschechoslowakei, Ungarn und Südosteuropa gemeinsam, wodurch im Unterschied zu dem Beitrag von P. der nationale Diskurs zurücktritt. Die Darstellung ist über weite Strecken überzeugend, Ungenauigkeiten (S. 432 muß es heißen Bandera-Einheiten) sind bei der parallelen Behandlung von 10 Nationalhistoriographien verzeihlich. Nicht haltbar scheint dem Rezensenten die These, der sowjetische Einfluß sei allein entscheidend für die Schauprozesse in Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien gewesen (S. 474). Das Fehlen von Schauprozessen in Polen und die Chronologie der Prozesse (in der CSR noch im Herbst 1954) machen deutlich, daß die nationalen Führungen auch Verantwortung tragen. B. selbst spricht davon, daß nach 1989 in den ostmitteleuropäischen Staaten „der Mythos der Zahl der Opfer“ eine instrumentalisierte Sichtweise gefördert habe (S. 499), die die eigene Gruppe in den Rang von Märtyrern erhebe und andere Gruppen und Völker verantwortlich mache. Diesen Vorwurf kann man auch teilweise gegen die Autoren des „Schwarzbuches“ richten. So bleibt bei der Lektüre der Abschnitte zu Ostmitteleuropa die Rolle größerer Tätergruppen (so der tschechischen Kommunisten oder der über drei Millionen Mitglieder der PZPR in Polen) und gesellschaftlicher Mobilisierung unklar. Für eine gesellschaftliche Bilanz des Kommunismus in den einzelnen ostmitteleuropäischen Staaten liefert die Darstellung – über die Zusammenführung von nur mühsam ermittelbaren Opferzahlen hinaus – wenig weiterführende Aspekte.

Insgesamt zeigt die kontinuierliche Diskussion in mehreren ostmitteleuropäischen Staaten – die polnischen Beispiele stehen hier *pars pro toto* –, daß eine öffentliche Bilanz der kommunistischen Herrschaft zunehmend an Boden gewinnt. Das „Schwarzbuch“ kann zur Versachlichung der Diskussion beitragen, bietet jedoch auch Aspekte billiger nationaler Entlastung und einseitiger Schuldzuweisung. Um so wichtiger ist es, die differenzierte Diskussion über die kommunistische Vergangenheit, die nur langsam vergehen will, vor Ort wahrzunehmen.

Warschau/Warszawa

Hans-Jürgen Bömelburg

Ochrona dziedzictwa kulturowego zachodnich i północnych ziem Polski. Materiały konferencji naukowo-konserwatorskiej. Rydzyna 26–27 listopada 1993. [Der Schutz des kulturellen Erbes in West- und Nordpolen. Materialien zu einer wissenschaftlich-denkmalflegerischen Konferenz in Rydzyna, 26.–27. November 1993.] Hrsg. von Jerzy Kowalczyk. Verlag Stowarzyszenie Konserwatorów Zabytków. Warszawa 1995. 298 S., zahlr. Abb. i. T., engl. Inhaltsverzeichnis, engl. Zusfass. der Beiträge i. Anh.

Im November 1993 veranstalteten der polnische Verband der Denkmalfleger (*Stowarzyszenie Konserwatorów Zabytków*) und das Polnische ICOMOS-Nationalkomitee (*Polski Komitet Narodowy ICOMOS*) eine wissenschaftliche Konferenz, deren Materialien, ergänzt durch einige speziell für die Publikation bestellte Texte, den hier rezensierten Band bilden. Die Aufsätze bestehen zum einen aus Versuchen, verschiedenartige Aspekte der Denkmalflege im gesamten besprochenen Gebiet synthetisch darzustellen in Beiträgen über die internationalen juristischen Implikationen (W. Kowalski), den Schutz des archäologischen Erbes (M. Konopka) oder alte Stadtkerne (B. Rymaszewski), zum anderen aus mehr oder weniger systematischen und auf verschiedene Epochen bezogenen Versuchen einer Zusammenschau von Problemen der Denkmalflege, so im Oppelner Land (J. Prusiewicz), in Niederschlesien (M. Przyłęcki), an der mittleren Oder (S. Kowalski), im westlichen (S. Latour) und mittleren Hinterpommern (D. u. F. Ptasiński) sowie im Ermland und Masuren (L. Czubieli). Darüber hinaus enthält der Band Beiträge zu Themen wie politische Grenzen des europäischen Kulturerbes (A. Tomaszewski), der Wiederaufbau historischer Städte in Polen am Beispiel Danzigs (K. Kalinowski – es handelt sich hier um die polnische Version einer zuvor in deutscher Sprache in der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denk-*

malpflege, 1989, H. 2, publizierten Textes) und schließlich A. Michałowski's Artikel über die deutsch-polnische Zusammenarbeit bei der Restitution des Parks in Muskau. In den Anhang wurde eine verhältnismäßig unbekannte – da 1986 im Untergrund publizierte – Denkschrift Breslauer Kunsthistoriker über den Zustand der Kunstdenkmäler in Niederschlesien aufgenommen.

Die Intention sowohl der Tagung als auch der Publikation wird vollends verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Jahr zuvor eine ähnliche Tagung stattgefunden hatte, freilich zum Thema der von Polen infolge des Zweiten Weltkriegs verlorenen Gebiete. Den Leitgedanken beider Veranstaltungen gibt ein Zitat aus dem Artikel von Tomaszewski wieder: „Die Situation der verlorenen östlichen und der hinzugekommenen westlichen und nördlichen Gebiete ist das Spiegelbild eines europäischen Phänomens. Wir empfinden Verbitterung über das Verlorene und zugleich Unruhe und Angst um das Gewonnene. Dies sollte uns ... einen stereoskopischen, ehrlichen, unparteiischen und realistischen Blick auf das gesamte Phänomen und die Ausarbeitung von Prinzipien einer bilateralen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Kulturgüter in den ‚Gebieten doppelter Kultur‘ ermöglichen, die zur Grundlage einer europäischen Diskussion werden könnten.“ (S. 12)

Diese – gewissermaßen politische – Intention spiegelt sich in mehreren Beiträgen wider. Beiträge vom Charakter eines Tätigkeitsberichts zu den einzelnen Gebieten zeigen Tendenzen auf, die für die Denkmalpflegepolitik in den polnischen Nord- und Westgebieten seit 1945 charakteristisch sind. Unverkennbar ist die Disproportion in der Qualität und im Umfang der denkmalpflegerischen Betreuung einzelner Objekttypen. Verhältnismäßig gute Behandlung erfuhren die in den Städten erhaltenen Monumentalbauten: Rathäuser, Kirchen, Teile von Befestigungsanlagen etc. Im Hinblick auf Sakralbauten änderte sich die Situation übrigens im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung – eine deutliche Verbesserung trat erst nach 1970 ein; sie vermochte jedoch den Verfallsprozeß leerstehender (vor allem protestantischer) Kirchen nicht aufzuhalten. Schlechter war die Behandlung des historischen Wohnungsbaus, am schlechtesten allerdings der Umgang mit Residenz- und Palastarchitektur, was auch die Zerstörung zahlreicher Parkanlagen nach sich zog. Nahezu vollständig wurden die deutschen Friedhöfe vernichtet (vgl. z. B. Kowalski, S. 126; Denkschrift, S. 263). Ein positiver Aspekt der Arbeit polnischer Denkmalpfleger in den betreffenden Gebieten ist jedoch der erhebliche Zuwachs an Wissen zu den einzelnen Denkmälern im Vergleich zum Stand vor 1945. Als Erfolg wird zumeist auch die für die polnische Denkmalpflege charakteristische Rekonstruktion ganzer städtischer Ensembles angesehen.

Zum Schluß seien einige kritische Anmerkungen an die Hrsg. des Bandes gestattet. Bei den Autoren aller Beiträge über die Tätigkeit der regionalen Denkmalpflege handelt es sich um früher bzw. heute in hoher Position in der Denkmalpflege des betreffenden Gebiets tätige Personen, was zur Einseitigkeit in der Darstellung führt. Bedauerlich ist überdies die Beschränkung auf Architekturdenkmäler bei nahezu ausnahmsloser Nichtbeachtung beweglicher Denkmäler. Einen weiteren Mangel stellt der Verzicht auf die Einbeziehung der ehemaligen Danziger Wojewodschaft dar. Bekanntlich gehörte ein großer Teil dieser Wojewodschaft vor 1939 zum polnischen Staat und konnte daher in der besprochenen Publikation außer acht gelassen werden; bei dieser Gelegenheit blieben jedoch auch so wichtige, vor dem Krieg nicht zu Polen gehörende historische Zentren wie Elbing, Marienburg oder Marienwerder unbeachtet. Dieser Mangel wird durch Kalinowski's Artikel über den Wiederaufbau von Danzig, der doch eine überaus untypische Unternehmung war, nicht kompensiert. Eindeutig unzufriedenstellend ist die sprachliche Redaktion des Bandes – so viele Tippfehler, grammatische und sogar orthographische Fehler sollten in einer seriösen wissenschaftlichen Publikation nicht vorkommen.

Diese kritischen Bemerkungen mindern nicht den Wert der Publikation, die als ehrgeiziger Versuch einer Synthese unseres Wissensstandes zur polnischen Denkmalpflege in den nach 1945 eingegliederten Gebieten den Ausgangspunkt für weitere Forschungen bilden kann.*

Danzig/Gdańsk

Jacek Friedrich

* Übersetzung aus dem Polnischen von Arnold Bartetzky, Leipzig.

Martin Armgart: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen. (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar u. a. 1995. XIV, 517 S.

Seit langem ist darüber geklagt worden, daß die Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens von der Forschung vernachlässigt worden ist. Allein deshalb ist die hier vorzustellende umfangreiche Bochumer Dissertation lebhaft zu begrüßen, deren Anfänge auf eine von Helmut Plechl gestellte Staatsexamensarbeit zurückgehen. In einem einleitenden Abschnitt umreißt der Vf. die forschungsgeschichtlichen Voraussetzungen, die ihn bewegen mußten, auch sein Thema einzugrenzen. Eine flüchtige Betrachtung des Buchtitels könnte zu der Annahme verleiten, es handelte sich um eine regionalgeschichtliche Studie in dem Sinne, daß es nur um die örtlichen, im Oberland, einem Teil des Ordenslandes, ausgestellten Handfesten ginge. Martin Armgart behandelt jedoch die Handfesten sowohl der zentralen wie der regionalen Ebene. Er beschränkt sich auf die Zeit bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410 und auf eine Landschaft, nämlich die Komtureien Elbing, Christburg und Osterode sowie das bischöflich kulmische Land Löbau, um das Quellenmaterial nicht uferlos werden zu lassen. Dieses fand er zumeist im Historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, Ergänzungen im Stadtarchiv Elbing im Staatlichen Archiv Danzig, ferner das Brandenburger Handfestenbuch in Hannover und einige Urkunden in Wien. Ein chronologisches Verzeichnis aller von ihm ermittelten und benutzten Handfesten enthält der Anhang auf S. 405–479 mit Überlieferungs- und Drucknachweisen.

Der Vf. beschäftigt sich mit der Handfeste als der bedeutendsten Urkunde, die der Deutsche Orden und die anderen Landesherren des Preußenlandes bei ihrer Siedlungspolitik eingesetzt haben. Er beginnt mit der Darlegung, welche inhaltliche Bedeutung dem Begriff „Handfeste“ vom Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm bis zu den Deutschordenshistorikern unserer Zeit beigelegt wird, und stellt dann die zahlenmäßig überragende Bedeutung heraus, die die Handfesten in der Urkundenüberlieferung des Deutschen Ordens haben. Ihre rechtliche Bedeutung hatten die Handfesten bei der Ansiedlung von Dörfern, Dienstguthabern und Städten. Der Rechtssicherheit diene es, wenn fehlende Handfesten nachträglich ausgestellt wurden. Hier ist auf die große Vermessungsaktion hinzuweisen, die unter Hochmeister Konrad von Jungingen erfolgt ist, auf die der Vf. nicht näher eingeht. A. beschreibt die einschlägige Kanzleiüberlieferung, denn Ausfertigungen von Handfesten, vom Vf. auf Seite 33 als „Originale“ bezeichnet, befinden sich nur ausnahmsweise im Archiv des Ausstellers. Das als Beispiel für die seltene Kopialbuchüberlieferung auf Empfängerseite genannte Saalfelder Stadtbuch (S. 33 Anm. 150) ist inzwischen mit vielen anderen Königsberger Archivalien in Wilna aufgetaucht. A. geht dann auf die Führung unterschiedlicher Arten von Registern ein, er kann sich dabei auf Vorarbeiten von Rudolf Grieser und Klaus Neitmann stützen. Nach einem ersten noch „anfängerhaften“ Handfestenregister der Hochmeisterkanzlei aus den Jahren 1337–1358 sind vor allem die komtureiweise um 1400 angelegten Handfestenbücher für die Masse der Handfestenüberlieferung bedeutsam.